

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2020-036
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 30.06.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias
1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
<i>Gremium</i>	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt:

Die Corona-Krise ist für die Stadt Röbel/Müritz mit deutlichen finanziellen Einschnitten verbunden. Wegfallende Erträge bei der Gewerbesteuer und der Kurabgabe sowie bei den Gebühren und Entgelten für die Nutzung der Sporthalle, des Stadthafens etc. belasten den Haushalt. Der Wegfall der Erträge kann nicht in gleichem Maß durch Einsparungen ausgeglichen werden, da ein Großteil der Aufwendungen auf gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen beruht. Um die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Röbel/Müritz abzubilden, ist die Erstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und weiteren Anlagen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift